

Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Nummer: 45/2024 Datum: 27.09.2024

Inhalt Seite 442

- Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirats Mörsch
- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Beirates für Migration und Integration der kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz) am 10. November 2024
- Öffentliche Bekanntmachung Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Folmersheim/Frankenthaler Weg Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amtsblatt.

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 02.10.2024, 19:00 Uhr findet im Foyer der Grundschule Mörsch, Hauptstraße 14, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ortsbeirates Mörsch statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 24.09.2024 STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Simon Lutz Ortsvorsteher

Tagesordnung

- I. Öffentliche Sitzung
 - 1. Mitteilungen des Ortsvorstehers
 - 2. Einwohnerfragestunde
 - 3. Ladestation für Elektroautos hier: Anfrage der CDU Mörsch
 - 4. Zustand Spielplatz an der Sporthalle Frühlingsstraße hier: Anfrage der SPD Mörsch
 - 5. Neubaugebiet Am Nußbaum westlich des Friedhofs hier: Anfrage der CDU Mörsch
 - 6. Defekte Telefonanlage der Ortsverwaltung! hier: Anfrage der SPD Mörsch
 - 7. Fehlende Radwegemarkierungen Hauptstraße hier: Anfrage der SPD Mörsch
 - 8. Sauberkeit und Ordnung / Pflege des Bürgergartens hier: Anfrage der SPD Mörsch

Öffentliche Bekanntmachung

der kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz)

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Beirates für Migration und Integration der kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz) am 10. November 2024 gemäß § 9 Abs. 5 IntS, § 24 Abs. 3 KWG, § 30 Abs. 1 KWO

I.

Zur Wahl zum Beirat für Migration und Integration sind 19 Personen vorgeschlagen. Wählbar davon sind 19 Personen.

II.

Zur Wahl des Beirates für Migration und Integration der kreisfreien Stadt Frankenthal (Pfalz) sind somit mehr Personen zugelassen, als Mitglieder des Beirates zu wählen sind. Somit findet die Wahl des Beirates für Migration und Integration der kreisfreien Stadt Frankenthal (Pfalz) am 10. November 2024 statt.

III.

Paritätsbezogene Angaben gem. § 24 Abs. 4 i. V. m. §§ 17 Abs. 4 Satz 4 bzw. 18 Abs. 2 Satz 5 KWG

- 1. Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).
- Der Geschlechteranteil in der Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl beträgt 36,36 % (F) zu 63,64 % (M).
- 3. Die paritätsbezogenen Angaben nach § 17 Abs. 4 Satz 4 bzw. § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG sind nachstehend für jeden Wahlvorschlag getrennt aufgeführt.

IV.

Der Wahlausschuss der kreisfreien Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 die nachstehenden Wahlvorschläge für die Wahl des Beirats für Migration und Integration der kreisfreie Stadt Frankenthal (Pfalz) am 10. November zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

Frankenthal (Pfalz), den 26.09.2024 In Vertretung

Bernd Leidig zugleich als stellvertretender Wahlleiter

Nr. 1 Internationale Liste

Paritätsbezogene Angaben nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:

		Frauen	Männer	Insgesamt	
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		5	4	9	
Zahl der angetretenen	1. Hälfte	5	1	6	
Personen:	2. Hälfte	1	4	5	
Zahl der gewählten	1. Hälfte	5	1	6	
Personen:	2. Hälfte	1	4	5	

Lfd. Nr.	Name G Vorname(n)	eschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Askin Gezici Aygül	F / 1970 1	türkisch	67227 Frankenthal (Pfalz)
2	Buisson-Koch Frédérique	F / 1966 1	französisch	67227 Frankenthal (Pfalz)
3	Hatzfeld-Baumanı Ute	n F / 1951 1	deutsch	67227 Frankenthal (Pfalz)
4	Galikoudi Chrissoula	F / 1980 1	deutsch, griechisch	67227 Frankenthal (Pfalz)
5	Aydin Melahat	F / 1976 1	türkisch	67227 Frankenthal (Pfalz)
6	N'da Konan Kouakou Celestin	M / 1961 1	deutsch	67227 Frankenthal (Pfalz)
7	Bilici Behlül Emre	M / 1968 1	deutsch	67227 Frankenthal (Pfalz)
8	Grigoryan Viktorya	F / 1987 1	armenisch	67227 Frankenthal (Pfalz)
9	Rahyab Mohammad Must	M / 1995 afa 1	afghanisch	67227 Frankenthal (Pfalz)
10	Navrozidis Anastasios	M / 1977 1	griechisch	67227 Frankenthal (Pfalz)
11	Soulaiman Majd	M / 1992 1	deutsch, syrisch	67227 Frankenthal (Pfalz)
12	Bouguerra Ep Htiro Yosr	F / 1987 1	tunesisch	67227 Frankenthal (Pfalz)
13	Hami Raman	M / 1997 1	syrisch	67227 Frankenthal (Pfalz)

Nr. 2 Türkische Liste

Paritätsbezogene Angaben nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:

		Frauen	Männer	Insgesamt	
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		1	6	7	
Zahl der angetretenen	1. Hälfte	0	5	5	
Personen:	2. Hälfte	0	0	0	
Zahl der gewählten	1. Hälfte	0	5	5	
Personen:	2. Hälfte	0	0	0	

	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort	
1	Bezgin Yasar	M / 1977 3	türkisch	67227 Frankenthal (Pfalz)	
2	Calay Mehmet	M / 1973 2	türkisch	67227 Frankenthal (Pfalz)	
3	Erdoğan Salif	M / 1968 2	deutsch	67227 Frankenthal (Pfalz)	
4	Elci Erkan	M / 1976 2	deutsch	67227 Frankenthal (Pfalz)	
5	Tetik Mehmet	M / 1982 2	deutsch	67227 Frankenthal (Pfalz)	

Nr. 3 Einzelbewerber Gennaro

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Gennaro	M / 1976	deutsch, italienisch	67227 Frankenthal (Pfalz)
Gluse	Giuseppe			

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum 67433 Neustadt, 23.09.2024

(DLR) Rheinpfalz Konrad-Adenauer-Str. 35

Abteilung Landentwicklung und Ländliche Telefon: 06321/671-0

Bodenordnung

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Telefax: 06321/671-1250

Flomersheim / Frankenthaler Weg

Aktenzeichen: 41418-HA5.1. Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Flomersheim / Frankenthaler Weg Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

I. Feststellung

Die den Teilnehmern bekannt gegebenen Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich der unter Ziffer II. festgesetzten Änderungen werden hiermit gemäß § 32 Satz 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBI. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBI. I Seite 2794)

festgestellt.

II. Änderungen gegenüber der "Offenlegung"

Nach der Auslegung gemäß § 32 FlurbG, auch "Offenlegung" genannt, wurde die Wertermittlung für folgende Grundstücke geändert:

In der Gemarkung Flomersheim

Bezeichnung	Bisher		Geändert			
Flurstücks- Nr.	Nutzungs- art	Wert- klass e	Fläche m²	Nutzungs- art	Wert- klasse	Fläche m²
350	Ackerland	1	5094	Ackerland	1	5096
350	Ackerland (Beschat- tung)	1	1157	Ackerland (Beschattung)	1	1157
350	Landwirt- schaftliche	1	1	-/-	-/-	-/-

	Betriebsflä- che					
350	Landwirt- schaftliche Betriebsflä- che (Be- schattung)	1	1	-/-	-/-	-/-
370/1	Ackerland	1	4008	Ackerland	1	4020
370/1	Mischnut- zung mit Wohnen	1	658	Mischnutzung mit Wohnen	1	658
370/1	Sport und Freizeit	1	2354	Sport und Freizeit	1	2340
370/1	Sport und Freizeit	1	2038	Sport und Freizeit	1	2040

III. Hinweis:

- 1. Die Ergebnisse der Wertermittlung bilden die verbindliche Grundlage für die Berechnung
 - des Abfindungsanspruches
 - · der Land- und Geldabfindung
 - der Geld- und Sachbeiträge
- 2. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Für gesetzlich geschütztes Grünland nach § 15 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 06.10.2015 (GVBI. Nr. 11 S. 283), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBI. S. 287) besteht ein generelles Umbruchverbot (dies gilt auch für geschütztes Grünland nach § 15 LNatSchG mit dem Status "Dauergrünland"). Der Umbruch von Dauergrünland und § 15-Grünland sowie die Neueinsaat von Dauergrünland unterliegen der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG.

Jeglicher Umbruch von Grünlandflächen bedarf der schriftlichen Zustimmung und Freigabe durch die Flurbereinigungsbehörde und setzt die Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltung voraus. Auch die Rodung von Rebland und Neuanpflanzung von Rebstöcken bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.

Begründung

1. Sachverhalt:

Die Wertermittlung der Grundstücke wurde am 15.03.2023 von amtlichen Sachverständigen nach §§ 27 bis 30 FlurbG durchgeführt.

Die aufgrund dieser Wertermittlung vorgenommenen Berechnungen haben die Ergebnisse erbracht, die zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegen haben und ihnen im Anhörungstermin am 15.11.2023 erläutert worden sind.

Es wurde eine Einwendung gegen die Wertermittlung von einem Beteiligten erhoben. Diese wurde von der Flurbereinigungsbehörde überprüft.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Die Werte der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke wurden nach § 28 FlurbG am 15.03.2023 von amtlichen Sachverständigen unter Zugrundelegung der Ergebnisse der Bodenschätzung nach dem Gesetz über die Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz) vom 20.12.2007 (BGBI. I S. 3150, 3176), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 22.12.2023 (BGBI. I Nr. 411) ermittelt.

Die Auswahl der Sachverständigen und die Durchführung der Wertermittlung sind sachgerecht erfolgt (§ 31 FlurbG).

Über die bei der Offenlegung vorgebrachte Einwendung ist sachgerecht entschieden worden.

Die formellen Voraussetzungen zum Erlass dieses Verwaltungsaktes nach § 32 FlurbG sind gegeben.

2.2 Materielle Gründe

Die geringfügigen Änderungen unter Ziffer II. dieser Feststellung erfolgten zur Berichtigung offensichtlicher Unrichtigkeiten.

Die vorgebrachte Einwendung eines Teilnehmers hatte keine Änderung der Wertermittlung zur Folge. Die Nachprüfung der Bewertung hat bei dem betreffenden Grundstück und Grundstücksteilflächen zu dem Ergebnis geführt, dass die Wertermittlung in der Nutzungsart, der Bodenbeschaffenheit und bei den übrigen wertbestimmenden Merkmalen zutreffend ist, so dass eine Änderung der Ergebnisse der Wertermittlung für dieses Flurstück nicht gerechtfertigt war.

Weitere Einwendungen wurden nicht vorgebracht.

Der Wert der im Flurbereinigungsgebiet gelegenen Grundstücke wurde ermittelt, um die Teilnehmer für ihre alten Grundstücke mit Land von gleichem Wert abfinden zu können. Hierbei wurde der Wert der Grundstücke eines jeden Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes bestimmt (§ 27 FlurbG).

Die materiellen Voraussetzungen zum Erlass dieses Verwaltungsaktes nach § 32 FlurbG sind gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats, beginnend mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung, Widerspruch beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung, Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt

oder wahlweise bei der

Spruchstelle für Flurbereinigung Rheinland-Pfalz Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Hinweis:

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz.

Im Auftrag

gez. Knut Bauer (Abteilungsleiter)

Weitere Informationen zu diesem Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter <u>www.landentwicklung.rlp.de</u> Rubrik "Bodenordnungsverfahren" zu finden.

Ansprechpartner für das Verfahren sind:

Projektleiter Carsten Wiesner Tel. 06321/671-1203

Sachgebietsleiter Planung und Vermessung

Alexander Lorenz Tel. 06321/671-1165 Sachgebietsleiterin Verwaltung Antoinette Hammel Tel. 06321/671-1204